

Herr Bundeskanzler
Walter Thurnherr
Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an: beat.kuoni@bk.admin.ch

30. April 2019

Stellungnahme zum E-Voting als dritter Stimmkanal

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren

Im Dezember 2018 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder und auf die Beratungen in unserer Rechtskommission aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Zusammenfassung

Für economiesuisse sind die Voraussetzungen für eine Überführung des E-Voting in den ordentlichen Betrieb nicht gegeben.

Die konsequente Einführung von E-Government in der Schweiz auf allen Stufen des Staates ist ein wichtiges Anliegen der Wirtschaft. Bei der elektronischen Verwaltung steht im Zentrum, dass die öffentliche Hand die technologischen Entwicklungen konsequent nutzt und diese – ähnlich wie dies auch in der freien Wirtschaft geschieht – einsetzt, um Effizienzsteigerungen vorzunehmen. Diese müssen zur Folge haben, dass die staatlichen Aufgaben günstiger und einfacher abgewickelt werden können. Unter anderem soll dazu auch der Informationsaustausch unter Behördenstellen und gegenüber der Bevölkerung optimiert, frei von Medienbrüchen ausgestaltet und automatisiert werden. Das Ziel dabei muss sein, dass der behördliche Auftrag besser, schneller und günstiger wahrgenommen werden kann. Effizienzgewinne sind dabei konsequent an Wirtschaft wie auch Private weiterzugeben

Die elektronische Stimmabgabe (E-Voting) bildet nur einen kleinen Teil dieser Interaktion zwischen Bürger und Staat ab. Gleichwohl ist gerade dieser Bereich aus demokratie- und damit auch staatspolitischer Sicht von herausragender Bedeutung. Risiken, Kosten und Erleichterungen stehen nicht in einem angemessenen Bezug zueinander.

Ungeachtet der Wichtigkeit einer öffentlichen Verwaltung, die sich konsequent und «end-to-end» digitalisiert, ist die vorliegende Vorlage zum E-Voting zum jetzigen Zeitpunkt daher abzulehnen. Bei der flächendeckend angestrebten Einführung von E-Voting stellen sich grundsätzliche Fragen, die über die in der breiten Öffentlichkeit momentan diskutierten, sicherheitstechnischen Punkte hinausgehen. **E-Voting berührt grundlegende Elemente des Staatswesens im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Volksrechten im digitalisierten Kontext. Hier muss eine grundsätzliche Diskussion geführt werden, bevor die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für ein flächendeckendes E-Voting geschaffen werden.** Dabei muss auch zwingend eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen vorgenommen werden.

Weitere Bemerkungen

Im Zusammenhang mit E-Voting stellen sich momentan noch zu viele Fragen, als dass im Rahmen einer Anpassung an das Bundesgesetz über die politischen Rechte nun die flächendeckende Einführung von E-Voting geregelt werden kann. Bei der Einführung von E-Voting geht es um mehr als die Überführung des heute analogen Prozesses des Wahl- und Abstimmungsvorganges in einen digitalen Prozess.

Vertrauen in die Institutionen und in die korrekte Abbildung demokratischer Entscheidungsprozesse muss erhalten bleiben

Es handelt sich dabei nicht nur um eine Frage der Umsetzung von E-Voting bei der Sicherheit, sondern um eine Frage des grundsätzlichen Vertrauens in die Abstimmungen und damit in die Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsergebnisse. Wenn Zweifel bestehen, dass ein Abstimmungsergebnis korrekt ist, braucht es eine für Bürgerin und Bürger plausible Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses. Papier lässt sich physisch und optisch erfassen und knappe Ergebnisse können zu einer zweiten Auszählung führen. Dies ist bei einer elektronisch vorgenommenen Abstimmung/Wahl nicht möglich: das Ergebnis ist nur wiederum mit technischen Mitteln belegbar. Dabei sind insbesondere technische Gutachten nicht geeignet, einen grundlegenden Zweifel der Bevölkerung am Ausgang eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses auszuräumen. Vertrauen wird damit insbesondere durch die tatsächlich bestehende Möglichkeit von Manipulationen geschwächt.

Gezieltere Allokation von Ressourcen in digitale Projekte der Verwaltung

E-Voting-Projekte sind verhältnismässig überschaubar und eignen sich gut als «Flagship»-Projekte, um den Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung darzustellen. Gleichzeitig wird aber nur ein geringer Mehrwert geschaffen. Durch den Fokus auf E-Voting werden personelle und finanzielle Ressourcen für Digitalisierungsprojekte mit einem klaren Mehrwert für Wirtschaft und Land blockiert. Wichtiger und zu priorisieren wären die umfassende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen mit entsprechenden Schnittstellen zum Bürger und in die Privatwirtschaft sowie die digitale Aufbereitung und damit Lesbarkeit von Gesetzestexten. Digitalisierung muss dazu führen, dass die Interaktion der Wirtschaft mit den Behörden massiv vereinfacht werden kann und die Behörden mittelfristig bei gesteigerter Effizienz mit weniger personellen Ressourcen auskommen.

Digitalisierung führt bei der Ausübung von Volksrechten zu neuen Möglichkeiten

Die Digitalisierung führt zu einer Beschleunigung von Prozessen und der Möglichkeit der Vernetzung. Unsere direktdemokratischen Prozesse sind sorgsam austariert und folgen einem System von «checks and balances». E-Voting darf somit nicht einfach über das bestehende Wahl- und Abstimmungs-System der Schweiz «gelegt» werden. Bei den mit der Digitalisierung verbundenen Effizienzsteigerungen

stellen sich grundsätzliche Fragen bei der Ausübung von Volksrechten. Wie werden digital Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt? Wie kann sichergestellt werden, dass unser direktdemokratisches System in verfassungsrechtlich angedachter Art und Weise genutzt wird? Wie können die neuen Möglichkeiten im Sinne der direkten Demokratie sinnvoll eingesetzt werden? Solche und weitere Fragen müssen bereits vor einer flächendeckenden Einführung von E-Voting breit diskutiert und beantwortet werden.

Fazit

Die Voraussetzungen für eine Überführung von E-Voting in den ordentlichen Betrieb sind in der Schweiz zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben. Wichtige Fragen müssen vorerst diskutiert werden. Weitere E-Government Projekte müssen aber umso bestimmter und mit Nachdruck vorangetrieben werden, darunter insbesondere die E-ID und die digitale Verwaltung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Erich Herzog
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandrine Rudolf von Rohr
Stv. Leiterin Wettbewerb & Regulatorisches